



# STADT **BAD SALZDETFURTH**

## Bekanntmachung

Auflegung der Vorschlagsliste für Schöffen in der Strafgerichtsbarkeit - Schöffenwahl – für die Geschäftsjahre 2018 – 2023

Die Vorschlagsliste für die Mitwirkung von Schöffen in der Strafgerichtsbarkeit liegt in der Zeit vom

**11.07.2018 bis 18.07.2018**

bei der Stadt Bad Salzdetfurth, Ordnungsamt, Zimmer 104, Oberstr. 6, 31162 Bad Salzdetfurth zur allgemeinen Einsicht auf.

Innerhalb einer Woche seit dem Schluss der Auflegungsfrist kann jedermann schriftlich oder zu Protokoll bei der Stadt Bad Salzdetfurth mit der Begründung Einspruch erheben, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen worden sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Bad Salzdetfurth, den 10.07.2018

Der Bürgermeister  
In Vertretung

Räther

